

PROTOKOLL Nr. 944
Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 2. April 2024,
20.00 Uhr bis 21.35 Uhr

Vorsitz Gemeinde-Vizepräsident Michael Meister und
Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

Anwesend Fabian Büttler, Doris Hügli, Michael Meister, Nikoletta Milani, Manfred Niggli

Entschuldigt Andreas Fluri

1. Protokoll Nr. 943	Nr. 7597
Genehmigung	
2. Pendenzen	Nr. 7598
3. Frühe Sprachförderung	Nr. 7599
Beratung und Beschluss	
4. Umweltschutzkommission, Wahl Mitglied	Nr. 7600
Vorschlag: Joel Zurbrügg	
5. Delegiertenversammlungen, Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7601
a) Sozialregion Thal-Gäu	
b) Forst Dünnerntal	
c) Verein Region Thal	
d) Kreisschule Thal	
6. Verschiedenes	Nr. 7602
➤ Jugendraum Schützenhaus	
➤ Sanierung «Flurstrassen», Beiträge gemäss RRB	
➤ Bundesgerichtsurteil betr. Erlass Wassergebühr	

Vor der Sitzung findet ab 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung resp. Fragerunde zum Thema frühe Sprachförderung statt. Von kantonaler Seite ist Frau Michelle Gassmann von Seiten von der Gemeinde Matzendorf der Gemeinderat und Vertreter der Fachkommission Bildung sowie Vertreter der Gemeinden Welschenrohr-Gänsbrunnen und Aedermannsdorf anwesend.

Gemeinde-Vizepräsident Michael Meister begrüsst den Rat zur anschliessenden Sitzung. Er informiert, dass sich der Gemeindepräsident verspäten wird. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Gemeinderat genehmigt diese einstimmig.

1. Protokoll Nr. 943**Nr. 7597**

Genehmigung

Der Gemeinde-Vizepräsident stellt das Protokoll Nr. 943 zur Diskussion.

Er lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 943 der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024 einstimmig.

2. Pendenzen**Nr. 7598**

Der Gemeinde-Vizepräsident bereinigt die Pendenzen.

3. Frühe Sprachförderung**Nr. 7599**

Beratung und Beschluss

Der Gemeinde-Vizepräsident und die Gemeinderäte fassen für den nun anwesenden Gemeindepräsident die vorgängige Sitzung betreffend frühe Sprachförderung zusammen.

Es bestehen auch bei den kantonalen Stellen noch einige Unstimmigkeiten und Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung des neuen Gesetzes. Dieses tritt per 1. August 2024 in Kraft. Ab dann muss die Umsetzung in der Gemeinde innerhalb zwei Jahre erfolgen.

Dabei wird die Gemeinde verpflichtet, eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte zu betreiben. Innerhalb dieser Organisationen muss eine frühe Sprachförderung von der Gemeinde angeboten werden. Es muss von der Gemeinde eine Sprachstandserhebung erfolgen. Diese Abklärung der Sprachfähigkeiten wird anhand eines standardisierten Fragebogens an die Eltern der Kinder, die sich max. 18 Monate vor Besuch des Kindergartens befinden, durchgeführt. Die Auswertung erfolgt anonymisiert durch die Universität Basel. Wenn dann ein Bedarf nach früher Sprachförderung festgestellt wird, muss die Gemeinde den Besuch der Spielgruppe oder der Kindertagesstätte an zwei halben Tagen in der Woche anbieten und finanzschwache Familien finanziell unterstützen. Dies ist für die Gemeinde obligatorisch. Die Teilnahme der Kinder resp. Familien ist jedoch freiwillig.

Die konkrete Umsetzung ist für die Gemeinden im ländlichen Raum nicht ganz so einfach, wie sich der Gesetzgeber das vorstellt. Ebenfalls bestehen sehr viele Bedenken, ob die «richtigen» Kinder und Familien damit unterstützt werden. Ebenfalls ist die Höhe des Mehraufwandes für die Administration und Spielgruppe momentan nicht abschätzbar.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, mit Vertretern der Spielgruppe das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung zu besprechen. Der Rat stimmt dem zu.

4. Umweltschutzkommission, Wahl Mitglied**Nr. 7600**

Vorschlag: Joel Zurbrügg

Der Gemeindepräsident orientiert, dass sich Joel Zurbrügg, Hinterfeld 2 für die Mitarbeit in der Umweltschutzkommission interessiert.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Joel Zurbrügg, Hinterfeld 2 (parteilos) zum Mitglied in der Umweltschutzkommission bis Ende der Legislatur 2021/2025.

5. Delegiertenversammlungen, Beratung und Beschlussfassung**Nr. 7601**

- a) Sozialregion Thal-Gäu
- b) Forst Dünnerntal
- c) Verein Region Thal
- d) Kreisschule Thal

- a) Sozialregion Thal-Gäu

Der Rat nimmt Kenntnis von den Jahresberichten der Geschäftsleiterin und den Bereichsleiterinnen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit Nettoausgaben von CHF 18'587'960.29 ab. Dies entspricht einem Mehraufwand zum Budget in Höhe von CHF 7'492.29.

Der Botschaft zur Delegiertenversammlung sind die detaillierten Abweichungen und weitere Informationen zu entnehmen. Die Revisionsstelle beantragt Annahme der Rechnung.

Der Gemeindepräsident informiert, dass nach wie vor eine starke personelle Fluktuation herrscht. Der Umzug und damit die Zusammenlegung der Standorte in Oensingen hat sehr gut funktioniert. Nun müssen die unterschiedlichen Arbeitskulturen noch zusammenfinden.

Insgesamt befinde man sich noch in einer «Konsolidierungsphase» gerade auch in Bezug auf das zentralisierte Asylwesen.

Der Gemeindepräsident beantragt, die Berichte sowie die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresberichte sowie die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu. Die Delegierte ist entsprechend instruiert.

- b) Forst Dünnerntal

Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Vorstandes des Zweckverbandes Forst Dünnerntal.

Die Jahresrechnung des ersten Betriebsjahres schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'672'613.73 und einem Ertrag von CHF 1'985'633.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 313'019.47 sehr erfreulich ab.

Die Gewinnverwendung gemäss den gültigen Statuten ergibt eine Gewinnausschüttung in Höhe von CHF 75'000 an die Vertragspartner und eine Einlage ins Eigenkapital von CHF 238'019.47

Der Anteil der Gemeinde Matzendorf an der Gewinnausschüttung beträgt CHF 14'100.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu beschliessen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Forst Dünnerntal. Die Delegierten sind entsprechend zu instruieren.

c) Verein Region Thal

Der Gemeindepräsident orientiert, dass noch keine Unterlagen zur Delegiertenversammlung vorliegen und deshalb noch kein Beschluss gefällt werden kann.

d) Kreisschule Thal

Der Gemeindepräsident orientiert, dass noch keine Unterlagen zur Delegiertenversammlung vorliegen und deshalb noch kein Beschluss gefällt werden kann.

6. Verschiedenes**Nr. 7602**➤ **Jugendraum Schützenhaus**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Eröffnung und dem Programm für den Jugendraum im ehemaligen Schützenhaus.

➤ **Sanierung «Flurstrassen», Beiträge gemäss RRB**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Beitragszusicherung zur «periodischen Wiederinstandstellung von 7 Güterwegen in Matzendorf». Gemäss Regierungsratsbeschluss erhalten wir, bei voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von CHF 58'600, einen Gesamtbeitrag (50% Bund / 50% Kanton) in Höhe von CHF 34'116.

➤ **Bundesgerichtsurteil betr. Erlass Wassergebühr**

Der Rat nimmt Kenntnis vom Bundesgerichtsurteil in Sachen Erlass Wassergebühr. Wie zu erwarten war, ist das Bundesgericht gar nicht auf die Beschwerde eingetreten. Der Beschwerdeführer muss zwar die bundesgerichtlichen Verfahrenskosten bezahlen, leider erhalten wir keine Entschädigung.

Matzendorf, 3. April 2024

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Fachkommission Bildung zu Traktandum 3

Umweltschutzkommission zu Traktandum 4